

Statement des DFG-Präsidenten
Professor Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

zur Pressekonferenz der DFG

am 31. Januar 2002

Es gilt das gesprochene Wort !

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch meinerseits zur Pressekonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Wir begrüßen es, dass der Deutsche Bundestag im zweiten Abstimmungsgang gestern mit 340 Ja-Stimmen und damit einer doch deutlichen Mehrheit dem Antrag der Abgeordneten Margot von Renesse, Andrea Fischer, Dr. Maria Böhmer und anderen zugestimmt hat, nach dem der Import humaner embryonaler Stammzellen unter engen Voraussetzungen zugelassen wird. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hatte in ihrer Stellungnahme vom 3. Mai 2001 den Import embryonaler Stammzellen an enge Auflagen geknüpft. So sollen ausschließlich Stammzelllinien aus sogenannten überzähligen Embryonen verwandt werden, nach Zustimmung der Eltern, ohne wirtschaftlichen Anreiz und der Import soll durch eine unabhängige staatliche Genehmigungsbehörde kontrolliert werden. Außerdem fordert die DFG in ihrer Stellungnahme, dass ausschließlich hochrangige wissenschaftliche Ziele mit der Forschung an embryonalen Stammzellen verfolgt werden. Der Unterschied zur gestrigen Entscheidung des Deutschen Bundestages liegt in der sogenannten Stichtagsregelung, das heißt, dass nur bereits existierende Stammzelllinien importiert werden dürfen. Die DFG hingegen hatte gefordert, dass der Import von Stammzelllinien unter den genannten strengen Auflagen grundsätzlich erlaubt sein sollte.

Auch vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte betonen wir noch einmal den Vorrang der Forschung mit adulten Stammzellen, den die DFG – wie Sie ihren Unterlagen entnehmen können – in den letzten Jahren in allen Förderungsformen mit insgesamt €43 Mio. gefördert hat. Es hat auf diesem Feld auch ermutigende Ergebnisse gerade in jüngster Zeit gegeben, aber alle Wissenschaftler bestätigen, dass embryonale Stammzellforschung als Vergleichsforschung unabdingbar ist.

Die gestrige Entscheidung hat auch dazu beigetragen, dass Deutschland im internationalen Forschungsverbund nicht ausgegrenzt wird und so die Chance hat, auf internationale Vereinbarungen und Maßstäbe Einfluss zu nehmen.

Mit Blick auf die Position der beiden großen Kirchen möchten wir uns der Argumentation des früheren CDU-Generalsekretärs Dr. Peter Hintze anschließen, der in seiner Rede ausführte, dass Menschenwürde auch durch Unterlassen verletzt werden kann. Wir sind seiner Auffassung, dass es im Sinne der Menschenfreundlichkeit geboten sein kann, sich an Basisinnovationen zum langfristigen Wohl von Patienten zu beteiligen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in der Sitzung ihres Hauptausschusses, die vor wenigen Minuten zu Ende gegangen ist, nunmehr beschlossen, den Antrag des Bonner Neurowissenschaftlers Oliver Brüstle zum Thema „Gewinnung und Transplantation neuraler Vorläuferzellen aus humanen embryonalen Stammzellen“ zu bewilligen. Die Entscheidung über diesen Antrag war auf Wunsch der Politik und mit Rücksicht auf die anhaltende gesellschaftliche Diskussion bereits drei Mal verschoben worden. Wir freuen uns, dass maßgebliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages, allen voran der Bundeskanzler, die Haltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in dieser Frage gewürdigt haben. Die heutige Bewilligung ist allerdings an die Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen geknüpft, die im gestrigen Bundestagsbeschluss festgehalten sind. Die Fördermittel bleiben daher bis zur Vorlage der erforderlichen Genehmigungen gesperrt.

Wir hoffen nun, dass das erforderliche Gesetz zur Regelung des Imports sehr rasch aufgelegt wird und möglichst noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft tritt.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass im Rahmen einer Zwischenausschreibung unseres Schwerpunktprogramms „Embryonale und gewebespezifische Stammzellen“ zwei weitere Anträge zur Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen eingegangen sind, die in den nächsten Wochen zur Begutachtung kommen werden. Wir erwarten keinen „Boom“ an Anträgen auf diesem Gebiet – es bleibt auf hochspezialisierte Arbeitsgruppen beschränkt.